

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sedorf, Adlig, Bernsdorf, Altdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Knudsdorf, Ortmannsdorf, Mülken St. Nicolas, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Hurn, Niedermülken, Ruffschappel und Lischheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

Nr. 17. **Sonntag, den 20. Januar** 1918.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Verkaufsstelle Bürgerschule

Montag, den 21. Januar 1918 nachm. von 3 bis 5 Uhr

gegen Vorlegung der gelben und braunen Lebensmittelkarte:	
Stäbchen 1 Päckchen	0,15 Mk.
Waispulver „Barnum“ 1 Päckchen	0,25 Mk.
Stärke-Erbsen 1 Päckchen	0,25 Mk.
Bonilbonwürfel, 10 Stück	0,40 Mk.
Selleriepulver, 1/2 Pfund	3,00 Mk.
Rührlöffel 1 Pfd.	1,50 Mk.
Getr. Steinsilber 1/2 Pfd.	3,00 Mk.
Strahlen, Dose	3,25 Mk.
Getrockn. Ragout, 1 Dose	2,25 Mk.
Bulgarenspeise, 1 Dose	2,50 Mk.
Sardinen in Brühe, 1 Dose	1,40 Mk.
Sardinen in Öl, 1 Dose	1,66 Mk.
Leberwurst, (Brotanstrich) 1 Dose	4,00 Mk.
Mehl, Raffinerie, 1/2 Pfd.	0,90 Mk.
Rehle's Kindermehl, 1 Dose	5,00 Mk.

nur für Kinder bis zu einem Jahr.

Getragene Kleider, Wäsche und Schuhe.

In Anbetracht der starken Nachfrage nach vorgenannten Gegenständen werden alle Einwohner Lichtensteins dringend gebeten, die in ihrem Besitz befindlichen, nicht mehr gebräuchlichen Sachen zur Ablieferung zu bringen. Ganz besonders ist die Abgabe von Schuhen und Säuglingswäsche erwünscht.

Der unterzeichnete Stadtrat gewährt für die betr. Gegenstände eine angemessene Entschädigung. Die Abgabe der getragenen Gegenstände geschieht nur an Bedürftige, welche sich deshalb im Volkshaus und Meldeamt vorm. zwischen 9—12 Uhr melden wollen. Lichtenstein, den 18. Januar 1918. Der Stadtrat.

Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten.

Mit Rücksicht darauf, daß die jetzige Zeitlage ganz besonders Voracht gebietet, wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Erkrankung- und Todesfall an Krupp, Diphtherie, Genickstarre, Scharlach, Typhus und Kinderbettlieber sowie jeder Fall des Verdachtes der Genickstarre und des Typhus, wenn ein Arzt zur Behandlung des Kranken nicht zugezogen ist, unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden von den nachstehend aufgeführten Personen bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Erkrankten oder des Sterbeortes angezeigt werden muß. Anzeigepflichtig sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Der Haushaltungsvorstand.
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person.
3. derjenige, in dessen Wohnung oder dessen Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat.
4. die Bekleidungsfrau.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft geahndet. (Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905, Gesetz- und Verordnungsblatt 1905, Seite 149 f. g.) Lichtenstein, am 18. Januar 1918. Der Stadtrat.

Handelschule Lichtenstein-G.

1. Lehrlings-Abteil. Für kaufm. Lehrlinge mit guter Schulbildung. 3 aufsteigende Klassen. In die 2. Klasse können gut begabte junge Leute aufgenommen werden, die bisher die allgem. Fortbildungsschule besuchten. Maßgebend ist eine Aufnahmeprüfung.

2. Fach-Abteilung mit ausgewählten Fächern (Dopp. Buchf., Handelsrecht, Volkswirtschaft, Maschinenlehre) 1 Mal wöchentlich. Für junge Leute mit „Einj.-Zeugnis“ und andere nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute mit guter Aufnahmefähigkeit.
3. Mädchen-Abteil. Für Fach- und Allgemeinbildung. Zur Aufnahme erforderlich mind. 26 im Durchschnitt der Leistungen in der 1. Kl. der Volksschule. Eintragungen werden zugesandt. Mündliche Aufnahmen und Anmeldungen für Oftern 1918 bei Handelschulleiter Weiß.

Lebensmittelverkauf in Callenberg.

Marmelade-Verkauf in Callenberg. Sonnabend, den 19. Januar. Auf den Kopf 1/2 Pfd. für 47 Pfg. — Lebensmittelkarte — Marke E 3. bei Richter, Seeger, Stauder, Stein, Hammer, Jurich, Poser, Geer, Franzer und Berchert.

Käse-Verkauf in Callenberg.

Sonnabend, den 19. Januar. Auf den Kopf 1/2 Pfd. für 15 Pfg. — Lebensmittelkarte — Marke F 3. bei Gathmann, Gänzl, Keller, Kirsch, Merkel, Piegler, Piersold und im Wirtschaftsverein.

Belieferung der Sperrkarten mit Magermilch in der Milchküche Callenberg.

Auf die Karte 1/2 Liter. Montag, den 21. Januar: Karten-Nr. 751—875 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 876—1000 nachm. 3—4 Uhr. Dienstag, den 22. Januar: Karten-Nr. 1001—1125 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 1126—1250 nachm. 3—4 Uhr. Mittwoch, den 23. Januar: Karten-Nr. 1251—1375 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 1376—1500 nachm. 3—4 Uhr. Donnerstag, den 24. Januar: Karten-Nr. 1501—1625 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 1626—1750 nachm. 3—4 Uhr. Der Ortsnährungsbeirat für Callenberg.

Höchstpreise für Rindfleisch, Kalbfleisch und Wurst.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 12. Dezember 1917 — 3177. II, B. III. — § 2 werden mit sofortiger Wirkung folgende Höchstpreise für den Verbraucher bestimmt:

Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbällige,	1 Pfd. 2,— Mk.
Kalbfleisch mit einzelnen Knochen oder Knochenbällige,	1 „ 1,75 „
Gadelfleisch,	1 „ 2,40 „
Blatwurst,	1 „ 1,75 „
Leberwurst,	1 „ 1,75 „
Fleischwurst,	1 „ 1,85 „

Der Höchstpreis von 2,— Mk. bzw. 1,75 Mk. gilt für alle Stücke des Rindes bzw. Kalbes. Die in einigen Städten und Gemeinden bisher wöchentlich vorgenommene Berechnung dritlicher Höchstpreise findet nicht mehr statt. Die oben angegebenen Höchstpreise sind allein maßgebend. Glanzen, den 15. Januar 1918. Amtshauptmann Freiherr v. Weiß.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus den Kreisen der national-liberalen Partei mehren sich die Zuschriften an den Reichstagspräsident und die Reichstagsfraktion, bei den Verhandlungen über Friedensbedingungen alle Vermittlungen anzubieten, um einen deutschen Frieden, dem Hindenburg und Ludendorff zustimmen, zu erreichen.
* Admiral v. Capelle hat an seiner heimatlichen Seebäder in Holland ein herrliches Sommerhaus errichten lassen.
* Das Reichsministerium wird gemeldet: Bei den weiteren Besprechungen mit den ukrainischen Delegierten über die Regelung des heiderseitigen wirtschaftlichen Verkehrs wurden keine Divergenzen in den grundsätzlichen Auffassungen festgestellt, die das Zustandekommen einer Vereinbarung zu hindern vermöchten.

* Von einer vom Generalkonsul von Grunpel aus Petersburg eingelaufenen Meldung nimmt der bisher schleppende Verlauf der Verhandlungen der Vorkonferenzkommission einen günstigen Ausgang.
* Mehrere das Deutsche Reich im der Provinz Polen vertretende Herren sind vom Reichstagspräsident und dem vormaligen Minister des Innern empfangen worden. Es hat sich bei diesem Empfang um eine Beerdigung der durch die Wahlrechtsvorlage einseitig und die Schaffung eines vollständigen Staatsrechts andererseits für das Deutsche Reich im Osten entstehenden Fragen gehandelt.
* Wie gemeldet wird, dürfte der Austritt des Grafen des Ministerrates v. Valentini nach weiteren Veränderungen nach sich ziehen. Als Nachfolger des Herrn v. Fern in Königsberg-Übersee wird Herr v. Batzdorf genannt.

* In Wiener Kreisen nimmt man an, daß Deferele's Stellung erdichtet sei. Ferner verneint man mit dem Austritt des ungarischen Ministers des Innern, Haren.
* Wie die Wiener Beobachter melden, sieht sich Herr Keller über die durch den Arbeitsvertrag geschaffene Lage Bericht erhitzen und beauftragte die Behörden, mit aller Energie dahin zu wirken, daß den Wünschen der Arbeiterklasse nach besserer Ernährung Rechnung getragen werde.
* Wie die „Central-Verbindungen“ erzählt, verweist in den Verhandlungen des französischen Senats, daß die Verhaftung des Generals Zarrail wegen seiner Beziehungen zu Caillaux bevorstehe.
* Die telegraphische Verbindung Berlin-Wien-Kiew ist seit einigen Tagen wieder hergestellt.